

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 2023/234

freigegeben am **08.01.2024**

GB 1

Sachbearbeiter/in: Stefan Unnewehr

Datum: 28.12.2023

Errichtung eines Abreiteplatzes auf dem Turnierplatz

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	29.01.2024	Ausschuss für Gemeindeentwicklung und Bauen
N	30.01.2024	Verwaltungsausschuss

Beschlussvorschlag:

Der Errichtung eines Abreiteplatzes (Größe ca. 30m x 80m) auf dem Turnierplatz durch den Renn- und Reitverein Rastede wird zugestimmt.

Die Kosten der Baumaßnahme trägt der Renn- und Reitverein Rastede e.V. mit Ausnahme der Kosten für die Umsetzung von Stromverteilerkästen in Höhe von ca. 6.000 Euro, die durch die Gemeinde übernommen werden.

Nach Fertigstellung der Anlage geht diese in das Eigentum der Gemeinde über und wird von ihr baulich unterhalten.

Im Rahmen der Vergabe des Turnierplatzes kann der Abreiteplatz auch anderen Nutzern durch die Gemeinde zur Verfügung gestellt werden.

Sach- und Rechtslage:

Mit Schreiben vom 03.11.2023 hat der Renn- und Reitverein einen Antrag auf Errichtung eines Abreiteplatzes zur Größe von ca. 30m x 80m im Bereich des ehemaligen Birkenwäldchens gestellt und die Notwendigkeit der Maßnahme begründet (vgl. Anlage 1). Die Kosten für die Baumaßnahme werden vom Renn- und Reitverein übernommen.

Die Kosten für damit in Zusammenhang stehende notwendige Umsetzungen von Stromverteilerkästen in Höhe von ca. 6.000 Euro werden von der Gemeinde übernommen, da im Rahmen der Herstellung des Abreiteplatzes die aktuelle Situation um das ehemalige Birkenwäldchen im Interesse der Gemeinde bereinigt werden kann. Baumstubben und verbliebene Rhododendren werden im Zuge der Durchführung der Baumaßnahme durch den Renn- und Reitverein entfernt und die Fläche in den neuen Abreiteplatz integriert.

Die im Randbereich des ehemaligen Wäldchens befindlichen Stromverteilerkästen werden anschließend an den Rand des neuen Abreiteplatzes verlegt. Nach Fertigstellung des Abreiteplatzes geht dieser in das Eigentum der Gemeinde Rastede über. Die Pflege und die Unterhaltung werden vom Bauhof übernommen, der bekanntlich auch die restlichen Flächen unterhält.

Im Übrigen wird die Maßnahme, auch unter Berücksichtigung der erforderlichen bau- und denkmalrechtlichen Genehmigungen, mit der Verwaltung abgestimmt werden. Die Umsetzung der Baumaßnahme ist zeitnah vorgesehen, sodass die Fertigstellung bis zum Beginn der Veranstaltungssaison 2024 abgeschlossen ist.

Die beantragte Maßnahme wird ausdrücklich befürwortet, da die bisher als Abreiteplatz genutzte Fläche - besonders in Jahren mit starkem Regenaufkommen - extrem beansprucht und geschädigt wurde, sodass sich eine Regeneration beziehungsweise Wiederherstellung für Folgeveranstaltungen teilweise schwierig und kostenintensiv gestaltet hat.

Die Verwaltung schlägt deshalb vor, der Erstellung eines Abreiteplatzes durch den Renn- und Reitverein Rastede zuzustimmen.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Gesamtfinanzierung in Höhe von ca. 40.000 Euro wird durch den Renn- und Reitverein Rastede sichergestellt.

Haushaltsmittel für die notwendige Umsetzung von Stromverteilerkästen in Höhe von ca. 6.000 Euro werden im Haushalt 20024 entsprechend eingeplant.

Auswirkungen auf das Klima:

Größere Auswirkungen auf das Klima sind mit der Baumaßnahme nicht verbunden.

Da sich nach Fertigstellung des Abreiteplatzes die Nutzungsintensität des Platzes nicht ändert und sich voraussichtlich der Regenerationsaufwand durch den verminderten Einsatz von Maschinen verringert, dürfte sich die Maßnahme langfristig eher positiv auf die Klimabilanz der Gemeinde auswirken.

Anlagen:

Anlage 1 - Antrag des Renn- und Reitvereins

Anlage 2 - Lageplan